

Sicher im Krankenhaus

Für die Sicherheit und Geborgenheit aller Patienten, Besucher und Mitarbeiter gelten innerhalb des Krankenhauses folgende Verhaltensregeln.

- Das Krankenhaus ist kein öffentlicher Raum. Mitarbeiter des Krankenhauses sind bevollmächtigt, Personen, die sich unbefugt im Krankenhaus aufhalten oder die sich störend, aggressiv oder bedrohlich verhalten, aus dem Krankenhaus zu verweisen.
- Gegenüber Diskriminierung, Drohungen und Gewalt gilt Null-Toleranz.
- Waffen oder als Hieb Waffen geeignete Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
- Alkohol- und Drogenkonsum sind verboten.
- Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Raucherzonen gestattet.
- Das Pflegepersonal ist berechtigt, die Anzahl der Begleitpersonen oder Besucher eines Patienten zu begrenzen.
- Fotografieren ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet.
- Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Assistenzhunde und Diensthunde, beispielsweise Polizeihunde.
- Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist nicht gestattet.
- Spendensammlungen fremder Organisationen sind nicht gestattet.
- Die Verbreitung von Informationen und Lehren fremder Organisationen ist nicht gestattet.